



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.:0251/411-1751 eMail:geschaeftsstelle@bezreg.muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 41/2016

Niederschrift der Sitzung des Regionalrates Münster am 19.09.2016

Berichterstatter: Regionalplaner Ralf Weidmann

Bearbeiter: Regierungsrätin Marleen Atteln
Tel.: 0251-411-1792
Regierungsbeschäftigte Inge Weber
Tel.: 0251-411-1755

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 1 der Sitzung des Regionalrates am 12.12.2016**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

Niederschrift der Sitzung des Regionalrates Münster am 19.09.2016

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 12.30 Uhr

Anwesenheitsliste: s. Anlage 1

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere Frau Dr. Freigang vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Regionalrates vom 20.06.2016

Der Regionalrat genehmigte einstimmig die mit Sitzungsvorlage 31/2016 vorgelegte Niederschrift.

TOP 2: Regionale Strukturpolitik

Bericht über die aktuelle Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Der Regierungspräsident berichtete, dass nach wie vor ein Flüchtlingszugang von 200 -250 Personen/Tag in NRW, hochgerechnet auf Deutschland ungefähr 1.000 Personen/Tag und somit ca. 400.000 Personen bis zum Jahresende 2016 zu verzeichnen sei. Für das Münsterland könne man somit von ca. 10.000 Personen/Jahr ausgehen.

Der Rückgang der Flüchtlingszahlen einerseits und das Ansteigen der Registrierungskapazitäten andererseits hätten dazu geführt, dass die Notunterkünfte weitaus weniger in Anspruch genommen und daher zurückgefahren werden konnten. In Abstimmung zwischen allen Bezirksregierungen sei am 26.08.2016 eine Pressemitteilung zu diesem Thema herausgegeben worden.

Aufgrund des nicht sicher zu prognostizierenden Flüchtlingsstroms würden aber sogenannte Stand-by-Plätze in den Notunterkünften vorgehalten. In Diskussion sei noch eine mögliche Anrechnung dieser Stand-by-Plätze auf die Zuweisungsquoten für die Kommunen.

Die Ankündigung des Bundesamtes, bis November dieses Jahres über alle Asylanträge mit Bleibeperspektive entschieden zu haben, sei nunmehr verschoben worden auf Frühjahr nächsten Jahres. Dies liege auch darin begründet, dass keine Pauschalanerkennungen ausgesprochen werden können.

Es lägen noch keine leistungsfähigen Statistiken darüber vor, wie viele von den Flüchtlingen bereits anerkannt seien. Hier könne man nur mittelbar anhand von Stichproben hochrechnen, dass sich ungefähr ein Drittel im SGB-Bezug befinde und anerkannt seien.

Eine weitere Herausforderung werde künftig in einer Steuerung des endgültigen Aufenthaltsortes der anerkannten Flüchtlinge liegen. Eine Regelung des Integrations- und Teilhabegesetz besage, dass Flüchtlinge ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einstweilen in dem bisherigen Bundesland verbleiben sollten. Allerdings fehle es zur Umsetzung dieser Regelung noch an den entsprechenden Verwaltungsvorschriften. Ein größerer Zuzug von anerkannten Flüchtlingen könne zu Integrationsschwierigkeiten bei Kommunen führen. Eine solche Entwicklung zeichne sich z.Zt. in Gelsenkirchen ab. Die Bezirksregierung stehe zur weiteren Klärung dieses Sachverhaltes im Kontakt mit dem MIK.

Herr Schemmer bedankte sich für den Bericht und bat um Informationen über die prozentuale Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen. Aufgrund des derzeit angewandten Verteilerschlüssels läge eine Benachteiligung der Kommunen im ländlichen Bereich vor. Außerdem bat er um Auskunft über den Stand der Registrierungen sowie über den Anteil von unbekannt verzogenen unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen.

Auf Nachfrage von **Herrn Schemmer** bezüglich einer Benachteiligung von Kommunen im ländlichen Bereich aufgrund der prozentualen Verteilung der Flüchtlinge führte **der Regierungspräsident** führte aus, dass er eine Überverteilung an Kommunen im ländlichen Raum nicht bestätigen könne.

Auf Nachfrage von **Herrn von Olberg** bezüglich der Medienberichte über gefälschte Ausweispapiere berichtete **der Regierungspräsident**, dass der Bezirksregierung hierüber keine Erkenntnisse vorlägen. Zur Identifizierung von Flüchtlingen, die keine Papiere vorlegen könnten, sei die im Vorfeld einer Anerkennung durchzuführende Anhörung vor dem Bundesamt unverzichtbar.

Die Regierungsvizepräsidentin ging auf die Nachfrage von **Herrn Schemmer** ein und berichtete, dass die Verteilung nach dem FLÜAG auf Grundlage der Einwohnerzahlen und Fläche erfolge. Bei der jetzt in Rede stehenden Wohnsitzzuweisung werde außerdem die Belastung der Kommunen mit Berücksichtigung finden. Die Registrierung der Flüchtlinge sei inzwischen abgeschlossen, Verzögerungen gebe es noch im Bereich der Asylantragstellung.

Herr Bergmann ging darauf ein, dass das Thema der Integration für alle Akteure eine große Herausforderung darstelle und appellierte an alle Beteiligten, dass z.B. die Beantragung und Bewilligung von Zuschüssen und Deutschkursen möglichst unkompliziert und unbürokratisch geregelt werden sollten.

Der Regierungspräsident führte aus, dass bei der Integration im Bereich Schule gute Erfolge zu verzeichnen seien. Größere Sorgen bereite die Integration von jungen Erwachsenen, die nicht mehr der Schulpflicht unterlägen. Hier bedürfe es dringend einer größeren Koordination im Bereich der sich zum Teil überschneidenden und nicht in allen Fällen gut geeigneten Programmen sowie der Beratung und Begleitung der jungen Menschen.

Die Regierungsvizepräsidentin regte an, in eine der nächsten Sitzungen Vertreter der zuständigen Regionalagentur oder Jobcenter einzuladen, um einen Überblick über die im nachschulischen Bereich bestehenden Möglichkeiten aufgezeigt zu bekommen.

Der Vorsitzende begrüßte diesen Vorschlag und regte an, auch einen Vertreter des Bundesamtes für Migration entweder in die Strukturkommission oder den Regionalrat einzuladen.

Herr Sagel begrüßte, dass inzwischen sehr viel für die Verbesserung der Integration getan worden sei. Er kritisierte, dass die Bezirksregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Kommunalaufsicht keinen Einfluss nehme auf ein qualifizierteres Angebot an Sprachkursen. Er habe in der Strukturkommission bereits zur Sprache gebracht, dass Sprachkurse nur bis zu einem Abschluss B 1 angeboten würden, allerdings für einen tatsächlichen Berufseinstieg ein Abschluss B 2 verlangt werde. Außerdem sollte es die Möglichkeit geben, Sprachkenntnisse für fachspezifische Berufsqualifikationen zu erwerben. In diesem Bereich bestehe noch Verbesserungsbedarf.

Der Regierungspräsident machte deutlich, dass die Bezirksregierung keinen Einfluss auf das Angebot von Sprachkursen von privaten Anbietern nehmen könne.

Frau Tarner bedankte sich für den Bericht, mit dem die Situation im Münsterland deutlich dargestellt worden sei. Die Bezirksregierung habe hier im vergangenen Jahr vor einer großen Herausforderung gestanden und im Sinne der Flüchtlinge und Kommunen gehandelt. Wichtig sei ihr, dass die angeregte Bestandsanalyse im Regionalrat und nicht in der Strukturkommission stattfinde, um allen Mitgliedern eine Teilnahme zu ermöglichen.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass in den letzten Monaten von allen Beteiligten außerordentliches geleistet worden sei. Dies dürfe nicht hintenanstehen bei der öffentlichen Debatte über die noch bevorstehenden Herausforderungen.

Herr Dr. Hülsdünker schloss an die Ausführungen von **Frau Tarner** an und machte deutlich, dass die Bezirksregierung, die Kommunen und die Ordnungsbehörden in den letzten Monaten sehr gute Arbeit geleistet hätten. Interessant wäre sicherlich eine nähere Betrachtung der im Zusammenhang mit der Flüchtlingsintegration mit viel Engagement geleisteten Bewältigung von administrativen Problemen im Münsterland, ohne dass Tendenzen zu Abwehrmechanismen erkennbar seien. Er würde es begrüßen, wenn die Bezirksregierung eine Einschätzung abgeben könnte, ob die Region auf diesem Weg weiter erfolgreich sei oder ob sich auch hier andere Tendenzen abzeichneten.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass hier zu viele Facetten zu betrachten seien, um darauf im Rahmen der heutigen Sitzung näher eingehen zu können. Dieses Thema könne bei späterer Gelegenheit aufgegriffen werden. Er bestätigte die gute Willkommenskultur im Münsterland.

Herr Gutsche ging auf die noch ungeklärte Frage der Anrechnung von Stand-by-Plätzen ein und appellierte daran, hier auch das Thema Kostengerechtigkeit bei der Gesamtbelastung auch der kleineren Kommunen im Auge zu behalten. Die

Anrechnung von Plätzen in Erstaufnahmeeinrichtungen habe in der Vergangenheit ungünstige Verteilungsparameter zu Lasten kleinerer Kommunen mit sich gebracht.

Herr Bergmann ging auf die schwierige Notsituation im letzten Jahr ein und machte deutlich, dass das Engagement bei den Kommunen überwiegend groß, aber durchaus auch unterschiedlich gewesen sei.

Der Regierungspräsident ging auf die Wortmeldung von **Herrn Dr. Hülsdünker** ein und bestätigte die durchweg große Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit ohne negative Tendenzen von Seiten der Bevölkerung.

Der Regionalrat nahm den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

Öffentliche Ausschreibung der REGIONALEN 2022 und 2025 in NRW

Herr König erläuterte die Sitzungsvorlage und führte ergänzend aus, dass die Landesregierung den Regionen die Möglichkeit biete, auch in den Jahren 2022 und 2025 eine REGIONALE durchzuführen. Die Ausschreibungsfrist 09.12.2016 für beide REGIONALEN sei sehr knapp bemessen. Seines Wissens nach gebe es Überlegungen der Regionen Ostwestfalen und Südwestfalen für eine Bewerbung zur Teilnahme an einer der REGIONALEN und auch seitens Münsterland e.V. gebe es trotz der Kürze der Zeit Ansätze dafür, eine Initiative auf den Weg zu bringen.

Herr Schemmer sprach die guten Erfolge für die Teilregionen des Münsterlandes bei den bisherigen REGIONALEN an und regte eine Gesamtbewerbung des Münsterlandes für die REGIONALEN 2022 oder 2025 an.

Herr Bergmann ging darauf ein, dass mehr als 114 Mio. Euro Fördermittel und mehr als 287 Mio. Euro Gesamtinvestitionen in die Region der REGIONALE 2016 geflossen seien. Es gehe hier nicht nur um die Fördermittel, sondern auch um die interkommunale Zusammenarbeit zur Entwicklung der Region. Daher sei die Fortführung der REGIONALEN ausdrücklich zu begrüßen.

Herr Dr. Effing berichtete, dass sich die Kreise und die Stadt Münster auf Arbeitsebene in der letzten Woche mit der Thematik beschäftigt hätten. Es sei sicherlich sinnvoll und wünschenswert, eine Bewerbung auf Münsterlandebene abzugeben und nicht in Teilregionen, um das gesamte Münsterland hier als Einheit darstellen zu können. Ende der Woche werde sich die Landräte-Konferenz nochmal damit beschäftigen, um dann abschließend zu entscheiden, ob eine Bewerbung in der Kürze der Zeit zielführend erarbeitet und vorgelegt werden könne.

Der Vorsitzende begrüßte, dass dieses Gespräch aufgrund der knappen Bewerbungsfrist zeitnah durchgeführt werde. Auch wenn die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Bewerbung eher klein sei, diene ein solcher Bewerbungsprozess der Kooperation innerhalb der Region.

Herr Schemmer begrüßte trotz der knappen Frist die gemeinsame Bewerbung des Münsterlandes für eine der beiden REGIONALEN.

Herr Begmann machte deutlich, dass ein wichtiger Aspekt auch die Sicherung der mit der aktuellen REGIONALEN geschaffenen Strukturen sei.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 32/2016 zur Kenntnis.

**TOP 3: Vorstellung des LWL-Projektes „Kultur in Westfalen“
 durch die Projektverantwortliche Frau Dr. Freigang**

Frau Dr. Freigang stellte anhand von Folien* das Projekt "Kultur in Westfalen" vor, mit dem die kulturelle Infrastruktur in Westfalen-Lippe gestärkt und damit zur Profilbildung der Region beigetragen werde. Sie ging auf die Initiativen und Projekte ein und berichtete über die strategische Kulturplanung, die Planungsprozesse und Ziele der Kulturagenda Westfalen und stellte Methoden und Ergebnisse aus den Pilotprozessen vor.

*Folien des Vortrages s. Anlage 2 zur Niederschrift

Auf Nachfrage **des Vorsitzenden** bzgl. der Beteiligung des Münsterlandes an den Pilotplanungsprozessen und der Kulturentwicklungsplanung in Westfalen führte **Frau Dr. Freigang** aus, dass es zwar insgesamt 18 Bewerbungen gegeben habe, der Schwerpunkt aber in Südwestfalen liege und nur ein Projekt im

Münsterland realisiert werde. Ihr sei bekannt, dass in vielen Kommunen im Kulturausschuss beraten worden sei, ob ein strategischer Planungsprozess für sie das geeignete Instrument sein könnte.

Der Regionalrat bedankte sich für den informativen Vortrag.

**TOP 4 : Vorstellung der Förderprogramme Dorferneuerung,
 LEADER, Vital NRW
 Powerpointpräsentation**

Frau Hinsken berichtete anhand von Folien* über die Richtlinien zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung, über Maßnahmen zur Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien in 5 LEADER-Regionen im Regierungsbezirk Münster sowie insbesondere über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Verantwortung, Innovation und Tatkraft im Rahmen der Entwicklung attraktiver ländlicher Räume in 3 VITAL-Regionen im Regierungsbezirk Münster.

* Folien des Vortrages s. Anlage 3 zur Niederschrift

Der Vorsitzende bedankte sich für die Informationen und machte deutlich, dass das Münsterland in den letzten 10-15 Jahren von diesen Programmen profitieren konnte und erhebliche Projekte nachhaltiger Art geschaffen worden seien.

Herr Schulze-Esking machte deutlich, dass mit der Schaffung eines neuen Programms, neuen Richtlinien und entsprechenden Ressorts-Abstimmungen zusätzlich bürokratischer Aufwand entstanden sei. Es stelle sich die Frage, warum die zusätzlichen Landesmittel nicht auch mit in die LEADER-Förderung eingeflossen seien.

Herr Schemmer erkundigte sich, ob die von den abgelehnten LEADER-Bewerbern erarbeiteten Konzepte jetzt evtl. doch über dieses neue Landesprogramm realisiert werden könnten.

Herr Bergmann machte deutlich, dass das Land mit der Bereitstellung von zusätzlichen 3 Mio. Euro trotz der nachvollziehbaren Enttäuschung der abgelehnten LEADER-Bewerber ein sehr positives Signal für die Entwicklung der Region setze.

Herr Nießen berichtete, dass die Auflegung des neuen Förderprogramms eine politische Entscheidung sei, zu deren Hintergründen ihm keine Informationen vorlägen. Mit diesem weitgehend an die LEADER-Förderung angelehnten Programm bestehe nun die Möglichkeit, die überzeugenden, aber knapp gescheiterten Projekte zu realisieren.

Frau Hinsken führte aus, dass die von den landesweit 10 in der LEADER-Förderung nicht berücksichtigten Regionen erarbeiteten regionalen Entwicklungsstrategien nicht neu aufgelegt, sondern nun über das neue Förderprogramm realisiert werden könnten.

Der Vorsitzende begrüßte die neuen Chancen für die Region und bat um eine Berichterstattung über die Realisierung der Projekte mit einer kurzen Beschreibung im nächsten oder übernächsten Jahr.

Der Regionalrat bedankte sich für den informativen Vortrag.

**TOP 5: Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien im Münsterland
— Auswertung der Daten zum Stand 2015 des Landesamtes für
Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW —**

Herr König erläuterte die Sitzungsvorlage, mit der eine Auswertung der Daten des Energieatlasses des LANUV für das Jahr 2015 vorgelegt werde. In der Gesamtbilanz sei im Vergleich mit den anderen Regionen festzustellen, dass das Münsterland im Jahr 2013 den größten Anteil an regenerativen Energien erzeugt habe und im Jahr 2015 vom Regierungsbezirk Detmold leicht überholt worden sei. Dieses werde sicherlich nach Verabschiedung des Regionalplans Münsterland und seinem sachlichen Teilplan Energie wieder aufgeholt.

Herr Schemmer machte deutlich, dass das Münsterland im Bereich der regenerativen Energien im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen recht gut aufgestellt, allerdings auch noch entwicklungsfähig sei. Er ging darauf ein, dass Borken 71 % des Strombedarfes über Biomasse beziehe, allerdings seines Wissens nach keine Biogasanlage mit Mais betreibe, und in Ladbergen 81% des Strombedarfes aus biogenem Material geschaffen werde und bat um Erläuterung dieser Daten.

Herr Gerhardy ging darauf ein, dass es bei der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien wie auch bei konventioneller Stromgewinnung auch eine Kehrseite gebe und sprach in diesem Zusammenhang die Veränderungen der Landschaft durch Windkraftanlagen sowie den großflächigen Maisanbau an. Gleichwohl befinde sich

das Münsterland auf einem guten Weg, werde aber nicht mehr die Steigerungsraten wie andere Regionen aufweisen, die sich noch in den Anfängen befänden.

Herr Fehr bedankte sich für die hervorragende Aufbereitung der Daten. Wünschenswert wäre, noch eine Grafik über das Verhältnis von erneuerbaren Energien zu den anderen Formen der Energieerzeugung mit aufzunehmen. Er erkundigte sich, ob vor dem Hintergrund der Veränderungen durch das EEG und einem größeren Anteil von Eigenstromerzeugung und -nutzung auch eine lückenlose Erfassung und Darstellung dieser Daten möglich sein werde.

Herr Schulte-Uebbing bedankte sich für die zur Verfügung gestellten Daten und erkundigte sich, ob die Möglichkeit bestehe, die finanziellen Auswirkungen und geflossenen Subventionen mit in die Übersichten aufzunehmen.

Frau Tarner ging auf die von 2013 auf 2015 eingebrochene Windenergieleistung im Kreis Warendorf ein und bat um Erläuterung.

Herr Gerweler hinterfragte, ob der mit dem EEG eingeschlagene Weg angesichts der damit zusammenhängenden immensen Kosten auch für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Landwirtschaft und die weiteren Auswirkungen wie z.B. der Abwanderungsgedanke von energieintensiven Industriebetrieben der richtige sei.

Herr Sagel wies darauf hin, dass auch die finanziellen Auswirkungen der Atomenergie immer noch nicht abschließend beziffert werden könnten. Die LINKE befürworte den Ausbau der regenerativen Energien, dabei müsse aber gewährleistet werden, dass auch in den Zeiten nach dem Kohleausstieg die Stromversorgung sichergestellt werden könne.

Herr Fehr führte aus, dass sich die Energiewirtschaft in einem schwierigen Transformationsprozess befinde und die Welt in 10 - 15 Jahren ganz anders aussehen werde. Angesichts der technischen Entwicklungen sehe er der Zukunft des mittelstandsgeprägten Münsterlandes positiv entgegen.

Herr Bergmann ging auf den gemeinsam beschlossenen Sachlichen Teilplan Energie ein, mit dem die Rahmenbedingungen für den Ausbau der regenerativen Energien geschaffen worden seien. Damit sei für das Münsterland ein deutliches Signal zum weiteren Ausbau der regenerativen Energien gesetzt worden.

Herr Dr. Wolf führte aus, dass die der Auswertung zugrunde liegenden Datensätze des LANUV keine amtliche Statistik darstellen, sondern von diesem aus Daten der Bundesnetzagentur und der Stromversorger zusammengestellt worden sei. Die vorliegende Auswertung könne sich nur an diesen über das LANUV verfügbaren Daten orientieren, zu denen leider die über das EEG erfolgte Vergütung nicht gehöre. Weitere Daten, z. B. über die Förderhöhe oder Finanzierung, lägen nicht vor, ebensowenig tieferegehende Daten, z. B. zur Entwicklung der Biomassearten. Er stellte eine Beantwortung der Frage zur Stromgewinnung aus Biomasse in Ladbergen und Borken und zum Rückgang der Windenergieleistung im Kreis Warendorf als Ergänzung zur Niederschrift in Aussicht.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 33/2016 zur Kenntnis.

Ergänzung zur Niederschrift:

- a) Grundsätzlich ist zu den vorliegenden Daten anzumerken: Diese Daten gründen auf einer Auswertung des LANUV, die wiederum auf Grundlagen der BNetzA nach EEG aufbauen. Nur die daraus gewonnenen Daten können auf kleinräumiger Ebene analysiert werden. Weitere Energiedaten außerhalb der erneuerbaren Energien liegen aktuell und regelmäßig nur auf größeren (i.d.R. Bundes- und Landes-) Ebenen vor, nicht auf der kleinräumigen Kommunalebene.
- b) Die starke Biomasse-Ausrichtung der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien in Borken und Ladbergen ist nach den verfügbaren Daten in diesen Orten wahrscheinlich auf einzelne, sehr große und leistungsstarke Anlagen (bezogen auf die installierte Nennleistung) zurückzuführen. In Borken stellen zwei große (über 1.000 kW) Anlagen 74% der installierten Biomasse-Stromleistung, in Ladbergen eine große Anlage 85%. Die Stromgewinnung aus Biomasse liefert in Borken 71%, in Ladbergen 81% des gesamten erneuerbaren Stroms.
- c) Zwischen 2013 und 2015 wurde im Kreis Warendorf 13% weniger Strom aus Windenergieanlagen eingespeist (413 GWh zu 358 GWh). Da der Rückgang in allen Kommunen des Kreises erkennbar ist, deutet dies nach ersten Einschätzungen auf eine generell geringere Windleistung in dieser Zeit und dieser Region hin und scheint daher wetterabhängig. Dies wird anscheinend auch die Lage der entsprechenden Kommunen zueinander deutlich: Im Streifen Sassenberg, Sendenhorst und Drensteinfurt lag der Rückgang zwischen 12 und 19%, in den danebenliegenden Streifen Beelen, Ennigerloh und Beckum bzw. Ostbevern und Telgte sogar über 20%. Vergleichsdaten nach Anlagengröße und -alter zwischen 2013 und 2015 aus denen weitere Erkenntnisse gezogen werden können, liegen leider nicht vor.

TOP 6: 6. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Oelde- Darstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) im Rahmen eines Flächentausches - Erarbeitungsbeschluss

Herr König erläuterte die Sitzungsvorlagen 34/2016 und 35/2016 und führte ergänzend aus, dass es sich bei dem Änderungsverfahren der Stadt Oelde um die Erweiterung eines Gewerbegebietes und in Drensteinfurt um die Erweiterung des allgemeinen Siedlungsbereiches handele. In beiden Verfahren stünden an anderer Stelle Kompensationsflächen zur Verfügung.

Herr Schulte-Uebbing ging auf die Umwandlung von gewerblichen Flächen in allgemeine Siedlungsflächen in Drensteinfurt ein und bat die Bezirksregierung, in diesen Fällen mit Rücksicht auf die Entwicklungsmöglichkeiten von dort angesiedelten Betrieben mit sehr großem Bedacht vorzugehen.

Der Vorsitzende führte aus, dass im Rahmen des Beteiligungsverfahrens entsprechende Hinweise gegeben werden könnten, um die Entwicklung bestehender Betriebe nicht zu behindern.

Herr Fehr machte deutlich, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beiden Erarbeitungsverfahren zustimmen werde. Die Flächenbilanzen im Bereich Natur und Landschaft in Drensteinfurt seien nachvollziehbar, im Verfahren Oelde werde sich dies im Laufe des Beteiligungsverfahrens herausstellen.

Herr Gutsche führte aus, dass diese Verfahren zeigten, dass sehr kurze Zeit nach Aufstellung des Regionalplans doch andere Rahmenbedingungen eingetreten seien. Es stelle sich die Frage, inwieweit die Grundlagen, die maßgeblich waren für die Ausweisung von ASB-Flächen im Münsterland, überhaupt noch Gültigkeit hätten. Er bat die Bezirksregierung um eine Einschätzung, ob evtl. aufgrund der Entwicklungsprozesse im Münsterland zusätzliche ASB-Flächen ausgewiesen werden müssten.

Herr Bergmann berichtete, dass dieses Thema auch in der SPD-Fraktion diskutiert worden sei mit dem Ergebnis, dass auch nach Aussage der Bezirksregierung genügend Flächen vorhanden seien. Der Hinweis von Herrn Schulte-Uebbing sollte im Verfahren mit aufgenommen werden. Die SPD-Fraktion werde beiden Erarbeitungsverfahren zustimmen.

Herr Gerhardy ging auf den Hinweis von Herrn Schulte-Uebbing ein und machte deutlich, dass den Gemeinden eine hohe Verantwortung bei der Durchführung dieser Flächentausche zukomme. Mit dem Aufbau und der laufenden Durchführung eines soliden Flächenmonitorings könne dafür Sorge getragen werden, dass eine Umwandlung in dem Maße nicht mehr notwendig sei.

Frau Lohrengel-Goeke wies darauf hin, dass die jetzt anstehenden Flächentausche dem Grund nach den ursprünglichen Flächenberechnungen der Bezirksregierung im Fortschreibungsverfahren des Regionalplans entsprechen.

Der Vorsitzende führte aus, dass die Bezirksregierung aufgrund des Flächenmonitorings zeitnah über die Inanspruchnahme von Flächen informiert sei. Er sei sicherlich interessant, in 5 -6 Jahren in einer Sitzung der Planungskommission über den dann aktuellen Sachstand informiert zu werden.

Herr Bergmann schlug vor, diesen Bericht nicht erst in 5 - 6 Jahren, sondern in einer der nächsten Sitzung der Planungskommission vorzunehmen, um über die vorhandenen Potentiale informiert zu werden.

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass die Bezirksregierung diesen Bericht vielleicht im Laufe des nächsten Jahres einplanen könne, sofern dann aussagefähiges Zahlenmaterial vorliege.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 34/2016 einstimmig zu.

TOP 7: 7. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Drensteinfurt - Erweiterung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) im Rahmen eines Flächentausches - Erarbeitungsbeschluss

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 35/2016 einstimmig zu.

**TOP 8: Städtebauförderung
Unterrichtung über das Städtebauförderungsprogramm 2016**

Herr König erläuterte die Sitzungsvorlage und berichtete, dass das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr das Städtebauförderprogramm mit einem Gesamtvolumen von 260 Mio. Euro veröffentlicht habe, von denen auf das Münsterland 15,8 Mio. Euro entfallen. Dabei sei dem Vorschlag des hiesigen Regionalrates weitgehend gefolgt worden.

Herr Kemper führte ergänzend aus, dass in diesem Jahr alle im Einplanungsgespräch mit dem Ministerium vorgelegten Maßnahmen bewilligt worden seien. Einige Maßnahmen würden noch hinsichtlich der Handlungskonzeptes und der Maßnahmendefinierungen überarbeitet und dann im Jahr 2017 zur Bewilligung vorgelegt.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 36/2016 zur Kenntnis.

**TOP 9: Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP 2030):
Beschluss des Bundeskabinetts vom 03.08.2016**

Herr König berichtete über den am 03.08.2016 getroffenen Beschluss des Bundeskabinetts zum Bundesverkehrswegeplan. Die Sitzungsvorlage informiere über die in den Teilbereichen Straße, Schiene und Wasserstraße berücksichtigten Vorschläge des Regionalrates. Im Bereich Straße seien die Abschnitte Nordwalde - Borghorst und Gronau - Ochtrup der B 54 tatsächlich in eine höhere Kategorie aufgenommen worden. Dem Vorschlag, den Ausbau der A 43 zur Verbesserung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses auf einer kürzeren Strecke von Nottuln bis zum Kreuz Münster in den Blick zu nehmen, sei nicht gefolgt worden. Die vom Regionalrat beschlossenen Vorschläge von Ortsumgehungen seien vom Landesverkehrsministerium nicht weitergeleitet worden. Bedauerlich sei, dass der 2-gleisige Ausbau der Schienenstrecke Münster-Lünen (-Dortmund) weiterhin im Bereich des potentiellen Bedarfs verblieben sei. Im Bereich Wasserstraßen haben sich in der Endfassung des BVWP keine Änderungen zum Referentenentwurf ergeben. Der vom Bundeskabinett beschlossene BVWP bilde die Basis für den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung der Ausbaugesetze für Straße und Schiene mit den dazugehörigen Bedarfsplänen.

Herr Schemmer machte deutlich, dass das Münsterland mit der Berücksichtigung von Projekten in den Bereichen Straße und Wasserstraßen vom Grundsatz her zufrieden sein könne. Sorge bereite ihm der Umstand, dass das Vorhaben des 2-gleisigen Ausbaus der Schienenstrecke Münster-Lünen (-Dortmund) weiterhin im Bereich des potentiellen Bedarfs verblieben sei. Zwar seien im BVWP im Vergleich zum Referentenentwurf zwei Vorhaben der Gesamtmaßnahme im vordringlichen Bedarf berücksichtigt worden, dennoch sollte auch weiterhin versucht werden, die gesamte Schienenstrecke Münster-Lünen (-Dortmund) realisiert zu bekommen.

Herr Ommen führte aus, dass die SPD-Fraktion mit den in die Endfassung des BVWP 20130 aufgenommenen Straßenvorhaben einverstanden sei. Im Bereich Schienenvorhaben sei die Verbesserung gegenüber dem Referentenentwurf ganz eindeutig zu begrüßen. Er plädierte dafür, dass sich die Region intensiv weiter für eine Umsetzung des Vorhabens "zweigleisiger Ausbau Münster - Lünen (-Dortmund)" einsetzen sollte, um die Maßnahme evtl. auch abschnittsweise in den vordringlichen Bedarf aufsteigen zu lassen.

Frau Tarner wies darauf hin, dass die inhaltliche Bewertung des BVWP seitens der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen bereits im April vorgenommen worden sei. Sie kritisierte die weiterhin großen Investitionen in den Straßenbau zu Lasten des Schienenausbaus. Die Bundesregierung habe eine breit angelegte Beteiligung der Öffentlichkeit in diesem Verfahren angelegt, allerdings seien die mit viel Engagement erarbeiteten Anregungen und Bedenken von Bürgerinitiativen ohne jegliche Auswirkungen geblieben.

Herr Gerhardy schloss sich den Ausführungen von Herrn Ommen an und befürwortete eine möglichst schnelle Umsetzung der Straßenvorhaben. Hinsichtlich des Vorhabens "zweigleisiger Ausbau Münster - Lünen (-Dortmund)" müsse man sich weiterhin gemeinsam für eine Umsetzung des Projektes einsetzen.

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass zum BVWP 2030 eine klare Beschlusslage aus der Sondersitzung vorliege, die auch weiterhin Bestand habe. Es bestehe Konsens dahingehend, dass die Aufnahme des Vorhabens "zweigleisiger Ausbau Münster - Lünen (-Dortmund)" in den vordringlichen Bedarf weiterhin vorangetrieben werden solle und ein Einstieg über einen Teilausbau befürwortet werde. **Herr Schemmer, Herr Bergmann** und **Herr Gerhardy** begrüßten den Vorschlag, über die weiterhin bestehende Beschlusslage hinaus die Bitte an die Bezirksregierung zu richten, sich dahingehend weiterhin einzusetzen.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 37/2016 zur Kenntnis und beschloss einstimmig, die Bezirksregierung zu bitten, sich weiterhin für eine Realisierung des Vorhabens "Zweigleisiger Ausbau der Schienenstrecke Münster - Lünen (-Dortmund)" und die Aufnahme dieses Projektes in den vordringlichen Bedarf des künftigen Bundesschienenwege-Bedarfsplans einzusetzen.

TOP 10: Sitzungstermine des Regionalrates Münster 2017

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 38/2016 zur Kenntnis.

TOP 11: Verschiedenes

a) Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Ergebnis der Prüfung des Planentwurfs der förmlichen 2. Beteiligung

Herr König berichtete, dass die Bezirksregierung Düsseldorf ihren Regionalplan überarbeite und im Rahmen des Beteiligungsverfahrens einen überarbeiteten Planentwurf vorgelegt habe. Dieser Planentwurf habe für den Zuständigkeitsbereich

der Regionalplanungsbehörde keine relevanten Auswirkungen. Daher werde vorgeschlagen, der Bezirksregierung Düsseldorf mitzuteilen, dass seitens des Regionalrates und der Regionalplanungsbehörde keine Anregungen und Bedenken vorzubringen sind.

Der Regionalrat nahm den mündlichen Bericht zur Kenntnis

b) Bewirtschaftungsplan 2016 - 2021 für die nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas

Frau Dr. Wies erläuterte die Sitzungsvorlage und berichtete, dass die Landesregierung Ende letzten Jahres den 2. Bewirtschaftungsplan nach der Wasserrahmenrichtlinie für die Jahre 2016 - 2021 vorgelegt und das Benehmen mit dem Landtag hergestellt habe. Der Bewirtschaftungsplan mit seinem Maßnahmenprogramm stelle das zentrale Dokument für anstehende wasserwirtschaftliche Planungen dar mit dem Ziel, einen guten ökologischen Zustand von Gewässern bzw. ein gutes ökologisches Potential zu erreichen. Sowohl der Bewirtschaftungsplan als auch die Maßnahmenprogramme seien für die Bezirksregierung, die unteren Umweltschutzbehörden sowie die Städte und Gemeinden verbindlich. Parallel sei jetzt ein neues Landeswassergesetz verabschiedet worden und auch schon in Kraft getreten, mit dem die verbesserte Umsetzung der Maßnahmen für die Wasserrahmenrichtlinie geregelt werden solle. Die Bezirksregierung werde noch in diesem Jahr sogenannte Bewirtschaftungsgespräche mit den Unteren Wasserbehörden zu den Themenbereichen Hydromorphologie, Durchgängigkeit, Grundwasser und Einleitung führen. Nach dem neuen Landeswassergesetz sei die Erstellung von Maßnahmenübersichten bis Ende 2018 eine Pflichtaufgabe für die Städte und Gemeinden. Die Maßnahmen seien generell förderfähig mit einem Fördersatz bis zu 80 % und bei Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, bis zu 90 %. Außerdem seien Mittel bereitgestellt worden, um sogenannte Gewässerberater einstellen zu können, die die Maßnahmenfindung, -planung, -förderung und die Umsetzung unterstützen.

Herr Fehr kritisierte, dass im Vorfeld keine Beratung mit dem Regionalrat stattgefunden habe, die nach § 9 Abs. 2 Landesplanungsgesetz so vorgesehen sei. Eine reine Information sei nicht ausreichend. Vor dem Hintergrund der vorliegenden Zustandsbeschreibung sei eine ausführliche Beratung hinsichtlich der Grundwasserbelastungen mit Nitrat und Pestiziden sowie einer Darstellung von bereits erfolgreichen Maßnahmen im Münsterland unabdingbar.

Der Vorsitzende bedankte sich für die Informationen und die Möglichkeit, ergänzende Fragen stellen zu können. Er machte deutlich, dass der Regionalrat hier keine unmittelbare Zuständigkeit habe.

Frau Lammers berichtete ergänzend, dass das Maßnahmenprogramm und die Konzepte in den regionalen Arbeitsgemeinschaften vor Ort und an den runden Tischen erarbeitet werden und die Wasserrahmenrichtlinie insgesamt mit dem Anspruch der Freiwilligkeit angetreten sei. Dies erschwere natürlich auch viele Umsetzungsmöglichkeiten, wenn es um die Verfügbarkeit von Flächen an Gewässern gehe. Vor Ort und auch in der Landwirtschaft werde intensiv um

Fortschritte gerungen und es seien bereits ganz viele konkrete und gute Maßnahmen auf den Weg gebracht worden. Sie bat um Geduld und um fachliche Abwägung, da die bisherigen Erfahrungen zeigten, dass keine sofortigen Verbesserungen erreichbar seien.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 40/2016 zur Kenntnis.

Auf Nachfrage von **Herrn Schemmer** bezgl. der Auswirkungen von Rechtsprechung und des neuen LEP auf den Regionalplan schloss sich **Herr Schmied** dem Vorschlag an, dieses Thema in einer Sitzung der Planungskommission ausführlich zu besprechen.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 12.30 Uhr.

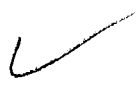


Der Vorsitzende



Stellvertreter

Protokollführerin

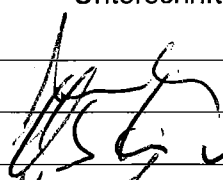
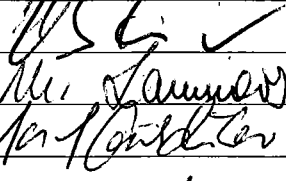
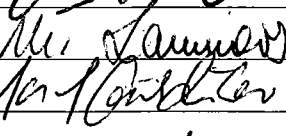
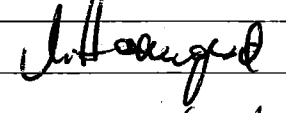
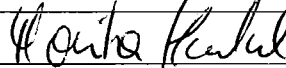


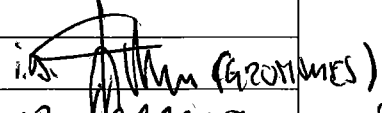
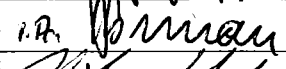
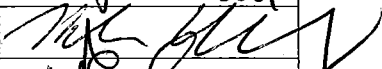

Anwesenheitsliste
für die Sitzung des Regionalrates Münster
am 19. September 2016

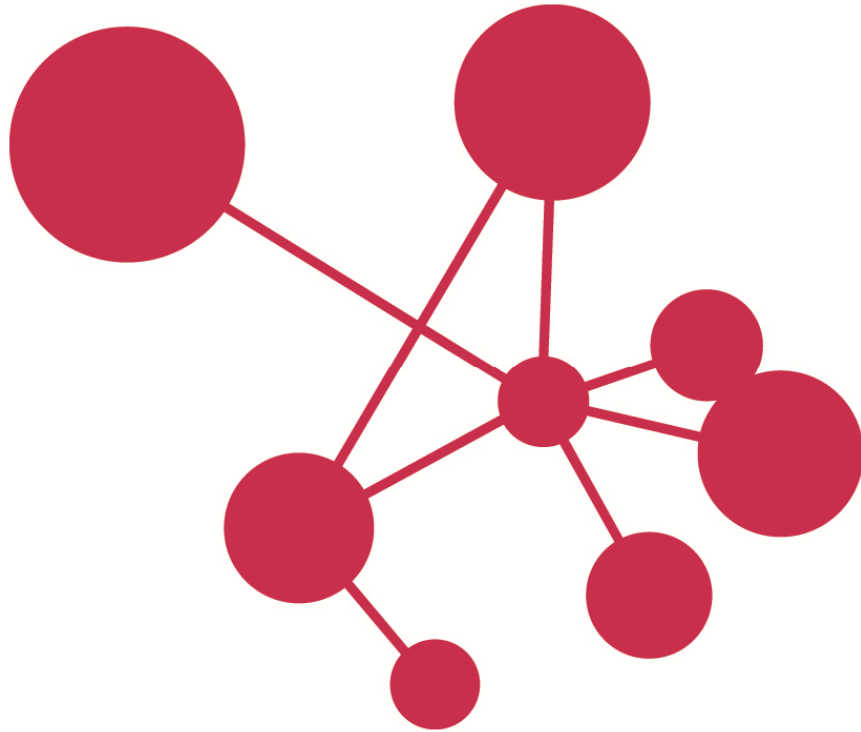
Beginn: 9.30 Uhr
 Ende: 12.30 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Langehaneberg, Berthold	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Weber, Stefan	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Tanjsek, Gerti	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Fehr, Helmut	<i>[Handwritten Signature]</i>		
Schulze Esking, Werner	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Gutsche, Guido	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Nospickel, Ansgar	<i>[Handwritten Signature]</i>		X
Kösters, Karl	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Schemmer MdL, Bernhard	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	<small>DATE S. MAIR</small>
Gerhardy, Martin	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Rauen, Engelbert	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Gerweler, Markus	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
von Olberg, Robert	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Ommen, Detlef	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Tarner, Hedwig	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Bergmann, Dietmar	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	
Sagel, Rüdiger	<i>[Handwritten Signature]</i>	X	

+ Parkgebühren 6€
 79,80 € Geb. u.
 3,50 €
 6,00 Parkgeb.
 6,00 u. u.
 6,00 € Parkgeb.
 + 6€ Parkgeb.
 6,00 Parkgeb.
 4€ P.G. ✓

Beratende Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Schulte-Uebbing, Karl-Friedrich			
Dr. Ostendorf, Thomas		X	
Lammers, Marianne		X	
Dr. Hülsdünker, Josef		X	
Lange, Winfried			
Hemsing, Andreas		X	
Bösl, Ulrich			
Dr. Harengerd, Michael		X	
Schmal, Ferdi			
Hoelzel, Monika		X	

Teilnehmer mit beratender Befugnis	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Landschaftsverband Westfalen-Lippe			
Dieter Gebhard			
Oberbürgermeister Münster			
Landrat Borken	 i.V. (GROHMES)		
Landrat Coesfeld	 i.V. (HARRMAN)		
Landrat Steinfurt			
Landrat Warendorf	 i.V. (KELLY)		



Kultur in Westfalen

Regionalrat Münster

19.9.2016, Münster

Dr. Yasmine Freigang

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

 **LWL-KULTUR**
Westfalen-Lippe **Stiftung**

Westfalen 
INITIATIVE

Gefördert durch:

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Vorgeschichte

2008: „KunstNRW“ wird kritisiert und in der Presse diskutiert.



Westfälische
Nachrichten
18.12.2008



[lila we:]

literaturland
westfalen



www.literaturlandwestfalen.de



[kalender]

[projekt]

[netzwerk]

[festival]



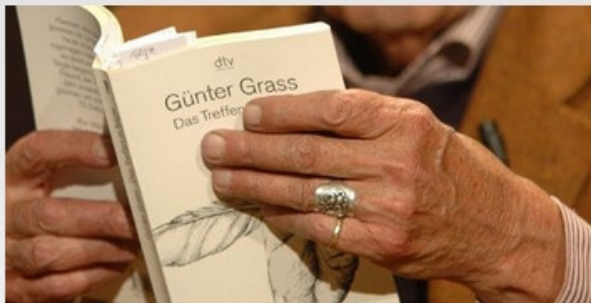
Literatur erleben

2.
Nov 2015

Wilsberg - Lansink - Kehrer

Der Krimiautor trifft in Hamm auf seinen Romandetektiv beim Eröffnungsabend des Literarischen Herbstes.

[weiterlesen >>](#)



Lesung & Gespräche zur Erinnerung an Günter Grass

Am 05. November erinnern die Stadt Telgte und der Literaturverein Münster an den verstorbenen Literaturnobelpreisträger. Das berühmte "Treffen in Telgte" wird dabei eine besondere Rolle spielen.
[weiterlesen >>](#)



Alfred-Müller-Felsenburg-Preis an Andrea Röpke

Die Journalistin und Autorin wird am 15. November in Unna für ihre Recherchen zu Rechtsextremismus und zur deutschen Neo-Nazi-Szene ausgezeichnet.
[weiterlesen >>](#)

Literaturtipp



Brigitte Werner: Zufälle
[weiterlesen >>](#)



Ostwestfalen ▶ Gräflicher Park Bad Driburg



TOPANLAGEN

Die schönsten Anlagen in Westfalen-Lippe



KLEINODE

Nicht nur für Entdecker, Gartenfreunde und Botaniker



ÜBERSICHT

Die Karte mit allen Anlagen im Überblick



Burgen, Schlösser und Herrenhäuser



Stadtparks



Kurparks



Gartenschauparks



Klostergärten



Botanische Gärten und Lehrgärten





Gefördert durch

www.gaerten-in-westfalen.de

TAG DER 11.-12. JUNI 2016

gärten & parks

IN WESTFALEN-LIPPE

mit
Foto-
wettbewerb

HEREINSPAZIERT!

WWW.GAERTEN-IN-WESTFALEN.DE



gefördert von



Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



initiiert von:



LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



Klosterl



Auftakt
KLOSTERLANDSCHAFT WESTFALEN-LIPPE
4. November 2016
Kloster Clarholz

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

 **LWL-KULTUR**
Westfalen-Lippe **Stiftung**

Westfalen 
INITIATIVE

Gefördert durch:

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen





// KULTUR // NATUR // KULINARISCHES

Entdecken Sie Westfalen mit Bus & Bahn!



Kultur
in Westfalen





KULTURAGENDA WESTFALEN

www.kulturkontakt-westfalen.de

Die Kulturagenda Westfalen wird gefördert von:

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

 **LWL-KULTUR**
Westfalen-Lippe **Stiftung**

PROVINZIAL
Kulturstiftung der
Westfälischen Provinzial Versicherung

Sparda-Bank

Warum ist strategische Kulturplanung wichtig?

- zunehmend schnellere Veränderungen auch des Kulturlebens
- Bestimmung von Prioritäten im Gesamtzusammenhang wird immer wichtiger
- Grundlage für Diskurs mit der Landeskulturpolitik/Kulturförderungsgesetz NRW

Die Kulturagenda Westfalen wird gefördert von:



Was ist die Kulturagenda Westfalen und welche Ziele verfolgt sie?



- ➔ Kommunikationsprozess für die Kulturentwicklung in Westfalen-Lippe
 - ergebnisoffen
 - Angebot zur Beteiligung
- ➔ Ziele:
 - Kommunikation, Kooperation und Vernetzung vorantreiben
 - Stärkung des gesellschaftlichen Stellenwertes der Kultur
- ➔ Rolle des LWL: Moderation, Koordination
- ➔ *Was wollen wir gemeinsam erreichen und was ist gut für uns?*

Die Kulturagenda Westfalen wird gefördert von:



3 Entwicklungsstränge



➔ Kulturplanung

Ziel: möglichst viele strategische Kulturplanungen und kulturpolitische Diskurse überall in Kommunen und bei Kulturorganisationen initiieren, befördern und Synergien herstellen ➔ 9 Kulturplanungsprozesse

Gemeinsam handeln

Ziel: konkrete Projekte und Programme in gesamtwestfälischer Perspektive und mit Strahlkraft nach innen und außen entwickeln und unterstützen

Kulturfachliche Knotenpunkte

Ziel: Organisationen mit besonderen Kompetenzen bekannter machen > System der gegenseitigen Beratung, Kooperation und Unterstützung befördern = keine neuen Strukturen schaffen, Potenziale besser nutzen

Die Kulturagenda Westfalen wird gefördert von:

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



PROVINZIAL
Kulturstiftung der
Westfälischen Provinzial Versicherung

Sparda-Bank

9 Planungsprozesse

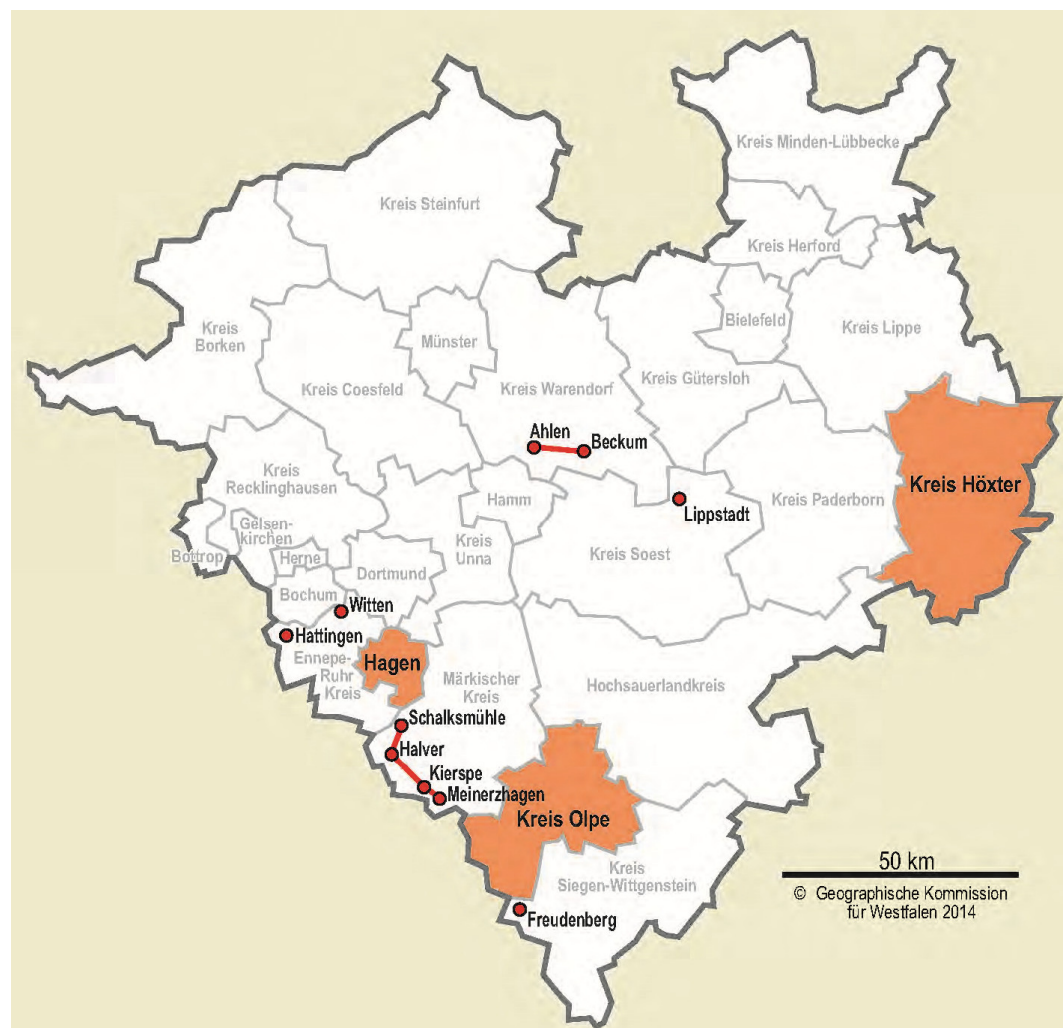
18 Bewerbungen

Auswahlkriterien

- Planungstyp
- Träger/Ort, Region
- Akzeptanz
- Modellhaftigkeit
- usw.

möglichst breites Spektrum

- unterschiedliche Planungsarten
- unterschiedliche Träger



Die Kulturagenda Westfalen wird gefördert von:



Methode

- offener Planungsprozess
 - keine inhaltlichen Vorgaben
 - höchste Stufe von Beteiligung
- Planungsphase: komprimierter Zeitraum
- 5 Arbeitsschritte:
 - Auftaktveranstaltung
 - SWOT-Analyse
 - Visionskonferenz
 - Zielkonferenz
 - Offene Werkstatt
- Beobachterwesen



Was hat es gebracht?

Ergebnisse aus den Pilotprozessen

Gemeinsame strategische Ziele:

- Koordination, Vernetzung, Unterstützung (sog. Kümmerer)
- Ehrenamt
- kulturelle Bildung
- Mobilität
- Kultur(bei)rat

Einzelergebnisse, beispielhaft:

- Lippstadt: Förderrichtlinien für freie Szene
- Kreis Höxter: Kulturmanagerin
- Ahlen/Beckum: Schultheatertage
- Witten: Überwindung der „Gräben“



Was hat es gebracht?

Erfahrungen aus den Pilotprozessen

Herausforderungen > Worauf ist zu achten?

- ❖ nötiger Zeitaufwand
- ❖ Gewinnung von Zielgruppen
- ❖ Rolle der Politik: Rückhalt und Beteiligung
- ❖ Ressourcen
- ❖ Kommunikation: Information und Transparenz

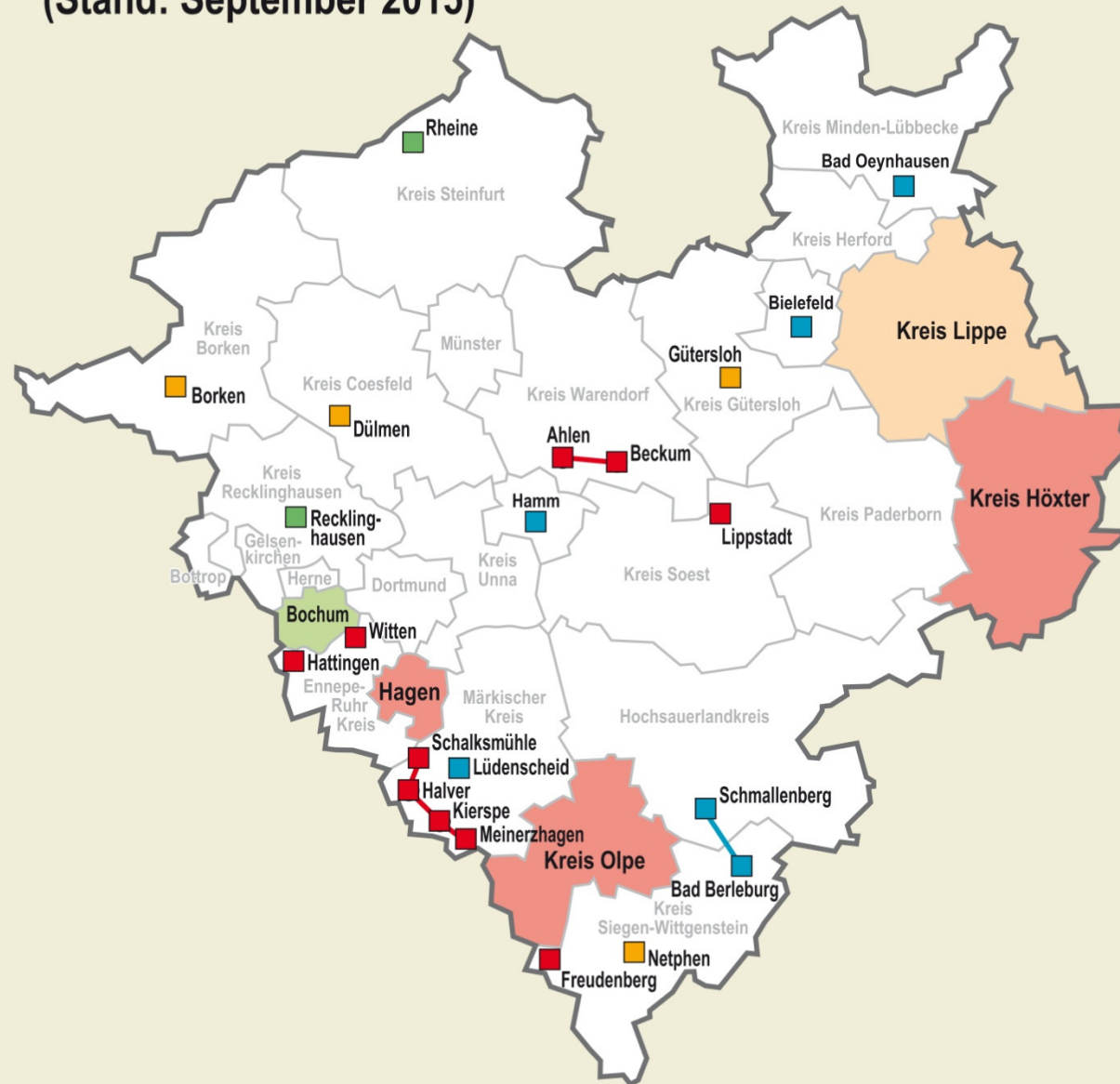
Stärken > Was ist zu gewinnen?

- ❖ Kennenlernen der Akteure untereinander
- ❖ Wertschätzung/Respekt
- ❖ Kreativität, Kompetenzen und Erfahrungen vieler nutzen
- ❖ interne Vernetzung und interkommunales Denken
- ❖ Verbindlichkeit, Verantwortung
- ❖ kultureller Reichtum, Stellenwert der Kultur
- ❖ Beobachterwesen



Kulturentwicklungsplanung in Westfalen-Lippe seit 2012

(Stand: September 2015)



Kulturagenda Westfalen

- Pilotplanungsprozess**
- Kreis/kreisfreie Stadt
- Stadt/Gemeinde
- Planungsprozess in Anlehnung an die Kulturagenda Westfalen**
- Kreis
- Stadt/Gemeinde

Andere Kulturplanungsprozesse

- Stadt/Gemeinde

Kulturplanung in Vorbereitung

- kreisfreie Stadt
- Stadt/Gemeinde

50 km

Unterstützung durch „Kultur in Westfalen“



- ❖ Abschlusspublikation
- ❖ Ansprechpartner
- ❖ Netzwerk Kulturplanung



Gefördert durch:

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



6. Westfälische Kulturkonferenz

27 / 10 / 2016 Bocholt

Kulturland Westfalen: Verantwortung
für unser kulturelles Erbe übernehmen!

Programm
und Anmeldung unter
[www.kulturkontakt-
westfalen.de](http://www.kulturkontakt-westfalen.de)

LWL

LWL-KULTUR
Westfalen-Lippe
Stiftung

Westfalen
INITIATIVE 

Gefördert vom
Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ausschreibung Ausstellung
Bildende-Kunst Ehrenamt Film
Fotografie Güte-Beispiele Gärten-
und-Parks Insulation Kibitzer
Kulturplanung Kulturpolitik Kunst
Literatur Museum Musik
Tagung Tanz Theater
Tipp-der-Woche

Die Vision - Kultur Westfalen 2025

150 Kulturakteure haben im
September 2012 eine Vision
für die Kultur in
Westfalen-Lippe erarbeitet.
Mehr ...

Westfälische Kulturkonferenz 2015

Hier finden Sie die
Dokumentation der
Konferenz 2015 als
Download. Mehr ...

Westfalen- Diplom 2015

Der große Wettbewerb um
das begehrte Westfalen-
Diplom startet in die dritte
Runde!
Mehr ...



Tipp der Woche: Ausstellung „Lichtblicke – Rays of Hope – Lueurs d’espoir“ in Kierspe

16.11.2015

Der Verein „Menschen helfen“ veranstaltete im Kreativzentrum Kierspe zusammen mit heimischen Künstlern Workshops mit Flüchtlingen zum UNESCO-Jahr des Lichts. Kulturelle Begegnungen, Bezüge zum Heimatland, zum Weg nach Deutschland und zur neuen Lebenswelt waren Hintergründe für die Gestaltung von Bildern zum Thema Licht. Die Ausstellung „Lichtblicke – Rays of Hope – Lueurs d’espoir“ war Ziel dieser Workshops und ist am Sonntag, 22. November 2015, von 14 bis 19 Uhr im Kreativzentrum in Kierspe ...

mehr ...



Beispiel für gute Kulturarbeit: UniJAZZity

12.11.2015

www.kulturkontakt-westfalen.de

www.kulturkontakt-westfalen.de/newsletter/